

<u>Unternehmen - Anschrift - Telefon</u>

Kassenzeichen:

(Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr angeben)

Gemeindevorstand
der Gemeinde Mücke
Finanzen und Steuern
Im Herrnhain 2
35325 Mücke

Veranlagungszeitraum:
(Bitte ankreuzen)

I. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/>
II. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/>
III. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/>
IV. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/>
Berichtigte Erklärung	<input type="checkbox"/>

Spielgerätesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i. V. m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse Mücke zu entrichten.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i. V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i. V. m. § 152 AO von bis zu 10 v. H. der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i. V. m. § 240 AO).

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen abzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllungen.

Für die Besteuerung sind für jedes Gerät Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt, Nachfüllungen, Tagesjournal, Auszahlvorrat, Kasse, Türöffnungen und Spielstatistik enthalten.

Im o. a. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Mücke die nachstehend aufgeführten Spielgeräte aufgestellt.

Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

Geräte in Spielhallen	Aufstellungsort	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		Steuerbetrag
		Beträge in Euro					
mit Gewinnmöglichkeit	1					* 20 %	
	2						
	3						
	4						
	5						
	6						
	7						
	8						
	9						
	10						
	11						
	12						
	13						
	14						
	15						
	16						
ohne Gewinnmöglichkeit	1					* 10 %	
	2						
	3						
	4						
	5						
	6						

Geräte in Gaststätten	Aufstellungsort	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		Steuerbetrag
		Beträge in Euro					
mit Gewinnmöglichkeit	1					* 20 %	
	2						
	3						
	4						
	5						
	6						
ohne Gewinnmöglichkeit	1					* 10 %	
	2						
	3						
	4						

2. Versicherung der Richtigkeit

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Die Steuer wurde/wird am _____ entrichtet.

Die Steuer vom bekannten Konto abbuchen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Mücke gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke, Finanzen und Steuern, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehalten.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG)

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielgerätesteuern. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Konten der Gemeindekasse Mücke:

Sparkasse Oberhessen	IBAN:	DE 23 5185 0079 0350 0081 52
Volksbank Mittelhessen	IBAN:	DE 25 5139 0000 0026 0125 03